

15110/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15590/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.844

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15590/J vom 5. Juli 2023 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15637/J vom 5. Juli 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 3.:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 gehören 29 Menschen mit Behinderung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfrei gestellt ist sowie eine Person sich nach dem Mutterschutzgesetz in Karenz befindet.

Von diesen Bediensteten haben 19 einen unbefristeten Dienstvertrag und 1 einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im BMF (Zentralleitung) tätig.

Zu 4.:

Im abgefragten Zeitraum hat im BMF (Zentralleitung) keine Person mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet. Es gab auch keine dienstgeberseitigen Kündigungen.

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 Prozent (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 Prozent) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des BMF (Zentralleitung) wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt